

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **der Gemeinde Klempau**

## **für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird**

##### **1. im *Ergebnisplan* mit**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.063.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.102.500,00 EUR
einem Jahresergebnis von	- 39.000,00 EUR

##### **2. im *Finanzplan* mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.041.600,00 EUR  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.024.100,00 EUR  
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
festgesetzt.

### **§ 2**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,36 Stellen

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 425 %
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 300 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Klempau, 11.12.2025

Gemeinde Klempau  
gez. Neumann  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindepark der Gemeinde Klempau oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Klempau, den 11.12.2025

Gemeinde Klempau  
gez. Neumann  
Bürgermeister